



Entgeltordnung zur Benutzungssatzung des Bürgerhauses „Weißes Schulhaus“ vom 08.06.2022

Die Gemeinde Rinchnach erlässt aufgrund der Art. 21, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Benutzungsentgelt

- (1) Für die in § 3 der Satzung für die Benutzung des Bürgerhauses „Weißes Schulhaus“ genannten Benutzungsobjekte werden folgende Benutzungsentgelte festgesetzt:

| | |
|--|--------------------|
| Mehrzwecksaal | 5,00 € pro Stunde |
| Mehrzwecksaal mit Pausenraum und Küche | 15,00 € pro Stunde |
| Pausenraum und Küche | 10,00 € pro Stunde |
| Jugendtreff | 5,00 € pro Stunde |
| Ausstellungsraum I | 5,00 € pro Stunde |
| Ausstellungsraum II | 5,00 € pro Stunde |

- (2) Die Zeit der Nutzungsdauer wird pro Stunde festgelegt.

§ 2

Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist der Veranstalter, der tatsächliche Benutzer und derjenige, in dessen Auftrag die gemeindliche Einrichtung in Anspruch genommen wird, sowie derjenige, der durch die Leistung unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Mehrwertsteuer

Zu den Entgelten für die Benutzungsobjekte Mehrzwecksaal, Pausenraum und Küche wird ab dem 01.01.2023, im Falle einer Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde, die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 4

Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte werden auf Anforderung der Gemeinde Rinchnach innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Rinchnach, 08.06.2022

Hilf

1. Bürgermeisterin

